

## Hinweise für die Erstellung eines Fachgutachtens

für die Bewerberinnen und die Bewerber um ein Promotionsstipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Die Promotionsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung vergibt Stipendien an leistungsstarke, gesellschaftspolitisch engagierte und vielseitig interessierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich mit christlich-demokratischen Werten identifizieren.

Im Bewerbungsverfahren gilt das Fachgutachten als zentraler Nachweis für die wissenschaftliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie für die Realisierbarkeit des Promotionsprojektes. Wir bitten Sie deshalb um sorgfältige Prüfung und eine strenge Beurteilung des Exposés. Um uns eine objektive Entscheidung zu ermöglichen, sollen die Fachgutachten insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Herleitung des Themas und der Fragestellung der Promotion aus einem Forschungsdesiderat, inklusive einer Diskussion der Relevanz der möglichen Forschungsergebnisse
- Aufbau und Research Design des Forschungsprojektes (inkl. Kapitelverzeichnis)
- Darstellung und begründete Auswahl der anzuwendenden Methoden
- Gute Kenntnis der Quellenlage bzw. Reflexion der Quellenzugänglichkeit und/oder Realisierbarkeit empirischer Forschung
- Realistischer Zeitplan für die Durchführung des Promotionsvorhabens
- formal einwandfreies Literaturverzeichnis sowie Zitier- und Fußnotenapparat

Wir bitten Sie, dem Bewerber/der Bewerberin das Gutachten mit Rücksicht auf die einzuhaltenden Bewerbungsfristen frühzeitig zu übergeben bzw. direkt an uns an [campus.pf@kas.de](mailto:campus.pf@kas.de) zu senden.<sup>1</sup> Die Bewerbungsschlussstermine sind 15. Januar und der 15. Juli des jeweiligen Jahres.

Für Ihre Fragen oder Hinweise stehen wir unter der E-Mail-Adresse [campus.pf@kas.de](mailto:campus.pf@kas.de) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Sollten Sie Ihr Gutachten direkt an [campus.pf@kas.de](mailto:campus.pf@kas.de) senden, beachten Sie bitte, dass der / die Begutachtete gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser verlangen kann. Zu diesen Daten zählt nach Auffassung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit auch ein Fachgutachten für die Bewerberinnen und Bewerber um ein Promotionsstipendium.